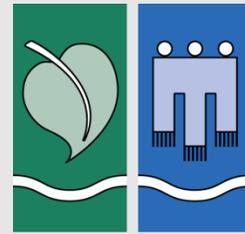


Landkreis
Lindau BODENSEE

Informationsveranstaltung für Helferkreise in der Flüchtlingsarbeit

08.12.2021





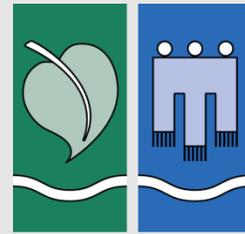
Landkreis
Lindau BODENSEE

Begrüßung durch Frau Carina Seiler

- Frau Carina Seiler – Geschäftsbereichsleitung Familie, Soziales und Migration
- Frau Helene Schumacher – Aufnahme von Asylsuchenden
- Herr Silvio Schneiderei - Ausländeramt
- Frau Christiane Werner, Kirsten Single, Melissa Schiebek - Jobcenter
- Herr Peter Trommer - Sozialamt
- Frau Christine Schmidt - Koordination Integrationskurse
- Offene Fragen und sonstige Anliegen
- Fazit, Planung, Bedarfsermittlung und Bewertung der Veranstaltung



Nach jedem Beitrag besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen



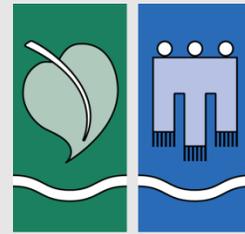
Landkreis
Lindau BODENSEE

Frau Carina Seiler

—

Geschäftsbereichsleitung Familie, Soziales und
Migration

- Gibt es von der Bayerischen Staatsregierung Pläne zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen?
- Wie positioniert sich der Landkreis? Werden neue Unterkünfte angemietet?
- Gibt es Möglichkeiten für Fehlbeleger?
- Finden bilaterale Gespräche mit der Stadt Lindau statt: Thema Verantwortung Integration Flüchtlinge? (Haltung der Stadt Lindau?)
- Wie werden neue Ehrenamtliche gewonnen/aktiviert?



Landkreis
Lindau BODENSEE

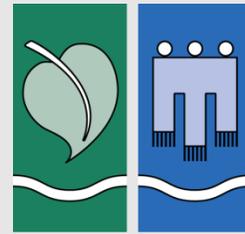
Frau Helene Schumacher

—

Aufnahme von Asylsuchenden

- Wie Sie alle sicher aus der Presse erfahren haben, ist seit einigen Wochen, nicht zuletzt durch die politischen Geschehnisse in Afghanistan, wieder ein stärkerer Zulauf Asylsuchender in Deutschland zu verzeichnen. Nach 745.545 Erst- und Folgeanträgen im Jahr 2016 gingen die Zahlen sukzessive bis auf 122.170 im Jahr 2020 zurück und betragen bis Ende Oktober 2021 nun schon 114.966
- Die Asylsuchenden werden innerhalb Deutschlands nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, innerhalb Bayerns gelten die Verteilungsquoten der Bayerischen DVAsyl (Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes des Aufnahmegesetzes und des § 12 a des Aufenthaltsgesetzes). Zwar hat der Landkreis Lindau (Bodensee) danach nur 0,62% der Asylsuchenden in Bayern aufzunehmen, allerdings ist diese neue Welle in den letzten Wochen und Monaten voll bei uns angekommen
- Das bedeutet, dass wir an den Rand unserer Unterbringungskapazitäten kommen werden. Seitens der Regierung von Schwaben sind daher wieder Neuanmietungen von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung möglich und erwünscht. Voraussetzung hierfür ist allerdings das Zu Grunde liegen einer sogenannten ortsüblichen Miete

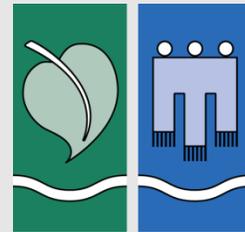
- Aktuell hat das Landratsamt Lindau eine Flüchtlingsunterkunft in Lindau neu angemietet (ab 15.11.2021). Sie gibt Raum für ca. 7 Personen, also eine Familie
- Wir stehen auch noch mit weiteren potentiellen Vermietern in Kontakt, so z.B. bezüglich einer Unterkunft mit zwei Wohnungen in Lindenberg und einer weiteren Wohnung in Lindau. Diese sind derzeit aber noch nicht ausverwandelt und müssen auch noch der Regierung von Schwaben zur Entscheidung vorgelegt werden. Danach werden wir Angebote „abklappern“, die uns von der Flüchtlingsunterkunftssuche aus früheren Jahren vorliegen und sehen, ob und inwieweit seitens der Vermieter noch Interesse an einer Vermietung an die Flüchtlingsunterbringung des Landratsamtes besteht.



Landkreis
Lindau BODENSEE

Fragen an die Flüchtlingsunterbringung





Landkreis
Lindau BODENSEE

Herr Silvio Schneidereit

—

Ausländeramt

Sind Menschen aus Afghanistan zu erwarten? Was geschieht mit den Ortskräften?

- Viele Afghanen befinden sich bereits in Aufnahmeeinrichtungen des Bundes.
- Für Bayern leider keine konkreten Zahlen. In BW geht die Landesregierung für 2022 von einer Steigerung der Zuweisungen von 210% in Bezug auf 2020 aus
- Ortskräfte sind in Listen verzeichnet und liegt dem BAMF vor. Sollte sich ein afghanischer Staatsbürger gegenüber der Ausländerbehörde darauf berufen, eine sog. „Ortskraft“ zu sein, ist die Ausländerbehörde gehalten, beim BAMF abzuklären, ob die Person auf einer entsprechenden Liste enthalten ist.
- Viele Personen haben bei der überstürzten „Evakuierung“ aus Afghanistan ein Visum nach § 22 S. 2 AufenthG erhalten. Dieses dient jedoch nur der Prüfung der Zugehörigkeit zu Ortskräften im Bundesgebiet. Solange die Person nicht auf den Listen des BAMF steht, kann ihr kein Aufenthaltstitel erteilt werden und die Person sollte einen eigenständigen Asylantrag in Deutschland stellen. Die Chancen auf eine Zuerkennung des Abschiebeschutzes stehen hier nicht schlecht

Änderungen in Bezug auf afghanische Konsulattätigkeit

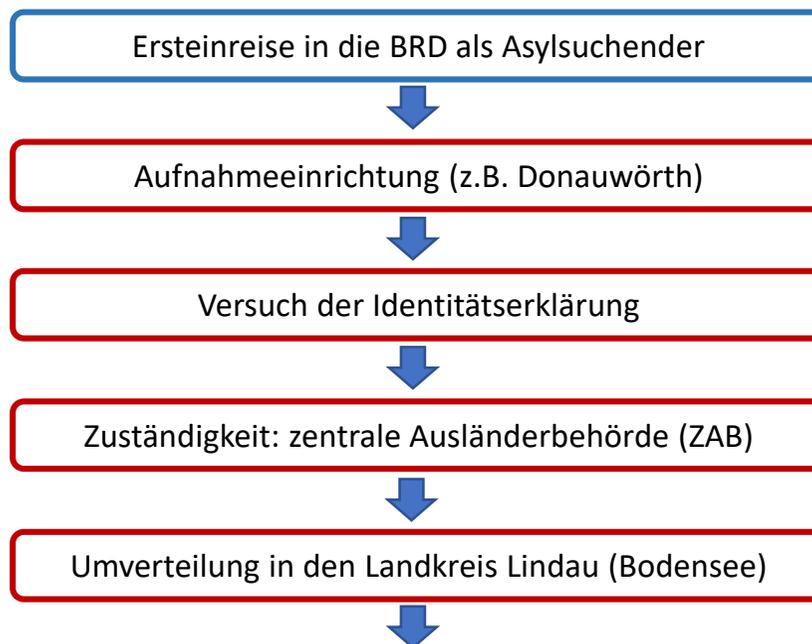
- Mitteilung des Afghanischen Generalkonsulats in München:
 - a) Online Tazkira (derzeit nicht möglich)
 - b) Beantragung neuer Reisepässe (derzeit nicht möglich)
 - c) Verlängerung bisheriger Reisepässe (möglich)
 - d) Andere konsularische Dienstleistungen (möglich)

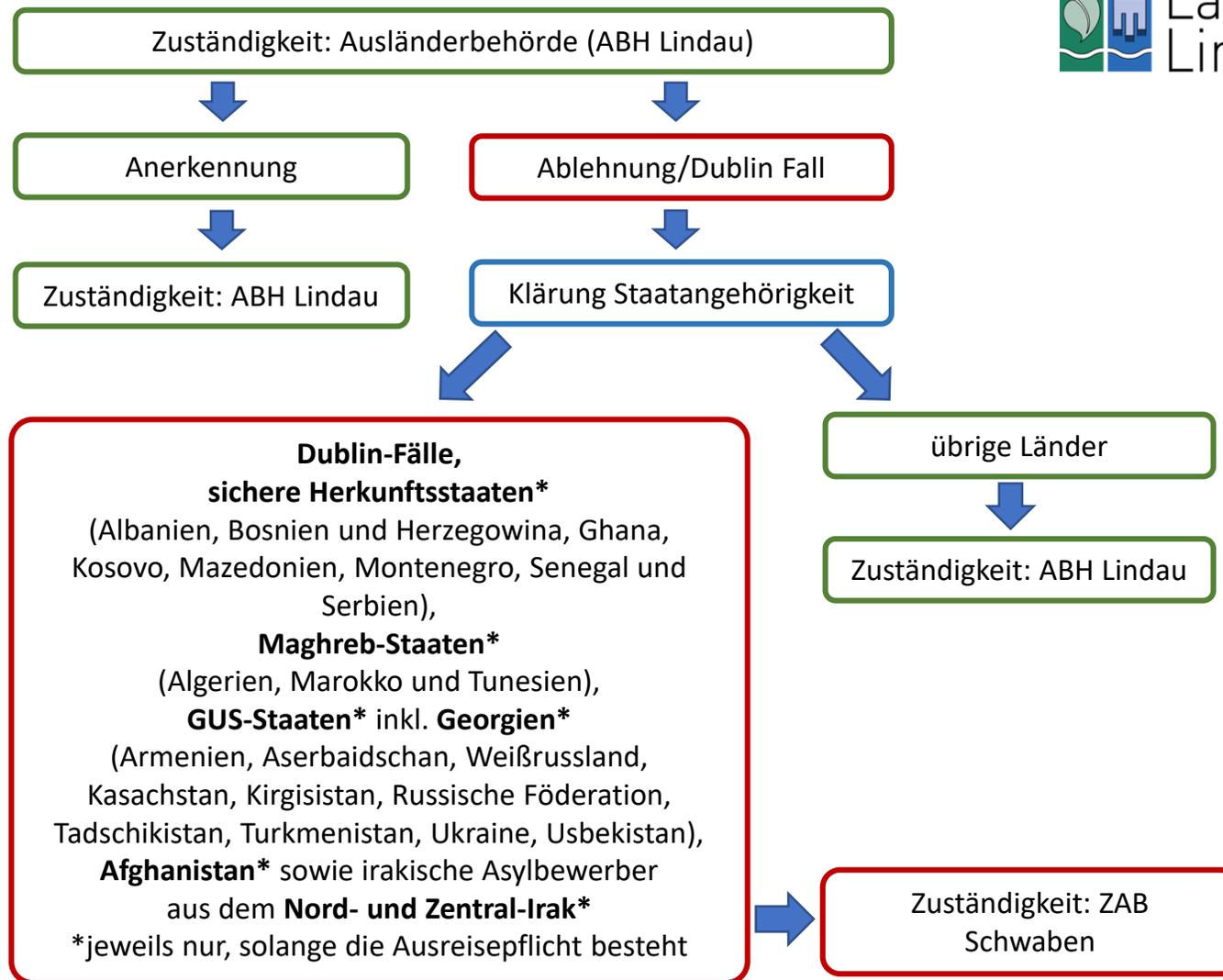
Arbeitsmöglichkeiten für geduldete Menschen

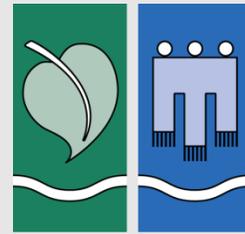
- Bei Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) besteht gesetzliches Beschäftigungsverbot
- Wird Identität geklärt liegt es im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen
- Für Beschäftigung ist Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich (entfällt, wenn sich Duldungsinhaber seit 4 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält)
- Zu beachten ist, dass eine Beschäftigung die Ausreisepflicht von geduldeten Personen nicht aufhebt und letztlich auch nicht vor Abschiebung schützt
- Weitere Möglichkeiten sind die sog. Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) und die Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG)

Asyl: Verteilung der Zuständigkeiten

Landratsamt Lindau – zentrale Ausländerbehörde



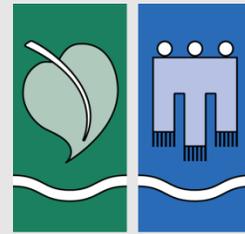




Landkreis
Lindau BODENSEE

Fragen an das Ausländeramt





Landkreis
Lindau BODENSEE

Frau Christiane Werner, Kirsten Single und
Melissa Schiebek

—

Jobcenter

Christiane Werner – Jobcenter

Spezielle Maßnahmen für Menschen mit Migrationserfahrung oder Langzeitarbeitslosigkeit

- Jede(r) Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger im Jobcenter hat grundsätzlich Zugang zu allen Beratungs- und Förderinstrumenten, die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt sind
- Wichtig für die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist der individuelle Sprachstand
- Welche Maßnahme mit welchen Inhalten für den Einzelfall passgenau sein wird, muss im Beratungsgespräch mit der zuständigen Integrationsfachkraft festgelegt werden
- Für Jugendliche bis 25 Jahre sind Unterstützungsmöglichkeiten begleitend zur Ausbildung grundsätzlich förderbar. Jedoch ist auch hier eine Einzelfallentscheidung erforderlich

Zuständigkeiten:

- Jeder Kunde und jede Kundin hat im Jobcenter eine zuständige Integrationsfachkraft und einen zuständigen Leistungssachbearbeitenden. Die konkreten Namen erfährt der Kunde bei der Antragstellung
- Aufgrund von internen Zuständigkeitswechseln können diese variieren

Christiane Werner – Jobcenter

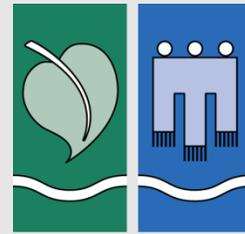
Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge:

- Ausfüllhilfen und -erklärungen werden bei Antragstellung mit ausgegeben
- Broschüre: „Grundsicherung für Arbeitssuchende einfach erklärt“ gibt es auch in Englisch und Arabisch über www.jobcenter.digital. Darin werden die wichtigsten Begriffe ebenfalls erklärt
- Sollten einzelne Punkte nicht ausgefüllt werden können, kann ein telefonischer oder unter Einhaltung der 2-G-Regelung ein persönlicher Beratungstermin stattfinden. Ohne vorherige Terminvereinbarung ist eine persönliche Vorsprache derzeit nicht möglich

Wichtig: Es besteht freie Krankenkassenwahl! Die Mitgliedschaft muss selbst bei der Krankenkasse der eigenen Wahl beantragt werden. Nach Vorlage der Mitgliedsbescheinigung erfolgt die Anmeldung durch das Jobcenter bei der gewählten Krankenkasse. Das Jobcenter kann keine Krankenkasse empfehlen.

Christiane Werner – Jobcenter

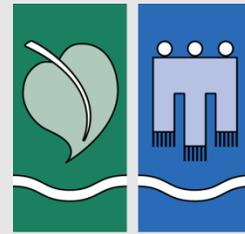
- Interessante Erklärvideos des Jobcenters Osnabrück finden Sie unter folgendem Link: [Jobcenter Osnabrück – YouTube](#)
- Erklärvideos der Agentur für Arbeit zum SGB II:
<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/information?volltext=Erkl%C3%A4rvideos>
- Jobcenter.digital: [Arbeitslosengeld II: Jobcenter digital - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)
- Downloads von Formularen und Broschüren:
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos#1478809808529>



Landkreis
Lindau BODENSEE

Fragen an das Jobcenter





Landkreis
Lindau BODENSEE

Herr Peter Trommer

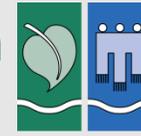
—

Fachbereichsleitung Soziales und Senioren, Sozialamt

Anspruchseinschränkung nach § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz auf Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege sowie Unterkunft einschließlich Heizung

- Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Ausreisetermin und Ausreisemöglichkeit, es sei denn die Ausreise kann aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht erfolgen
- Leistungsberechtigte mit Duldung und vollziehbar Ausreisepflichtige, die sich in die Bundesrepublik begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten
- Leistungsberechtigte mit Duldung und vollziehbar Ausreisepflichtige, bei denen aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können
- Leistungsberechtigte mit Aufenthaltsgestattung, für die ein anderer Mitgliedsstaat der EU zuständig ist (Dublin-Fälle)

- Leistungsberechtigte mit Aufenthaltsgestattung, denen bereits von einem anderen Mitgliedsstaat der EU internationaler Schutz oder ein Aufenthaltsrecht gewährt wurde und dieses fortbesteht
- Leistungsberechtigte mit Aufenthaltsgestattung oder Folgeantragsteller, wenn sie den Mitwirkungspflichten nach dem Asylgesetz nicht nachkommen (z. B. Nichtvorlage von Pass und Unterlagen, fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung), außer sie haben die Verletzung der Mitwirkungspflicht nicht zu vertreten
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorsätzlich oder fahrlässig Vermögen nicht angeben und deshalb Leistungen zu Unrecht beziehen
- Leistungsberechtigte mit Gestattung und vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Asylantrag durch das BAMF als unzulässig abgelehnt wurde und für die eine Abschiebung angedroht wurde, auch wenn diese Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist



Verfahren zu Anspruchseinschränkungen

- Anhörung zur Anspruchseinschränkung
- Anspruchseinschränkung auf 6 Monate und danach erneute Prüfung
- Keine aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage

Verfahren Krankenbehandlung

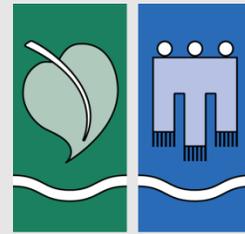
- Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankung und von Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln
- Die Leistungsberechtigten gehen zum Arzt und dieser fordert bei uns einen Krankenbehandlungsschein an oder das Krankenhaus fordert bei uns schriftlich eine Kostenübernahmeerklärung an
- Die Kosten werden über die KVB oder direkt vom Krankenhaus mit uns abgerechnet

Hinweis: Versorgung mit Zahnarzt wird nur übernommen, wenn im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar.
Im Einzelfall wird von uns eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingeholt

Anmeldung Krankenkasse

- Nur Leistungsberechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (über 18 Monate ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet und Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst)
- Anmeldung bei der Krankenkasse nach der Wahl des Leistungsberechtigten durch das Landratsamt nach § 264 SGB V
- Ausstellung der Gesundheitskarte durch die Krankenkasse

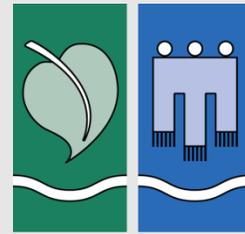
Hinweis: Die betreffenden Personen sind keine Mitglieder der Krankenkasse, sondern werden nur von dort betreut. Die Anfallenden Kosten der Krankenbehandlung werden von der Krankenkasse mit dem Landratsamt abgerechnet.



Landkreis
Lindau BODENSEE

Fragen an das Sozialamt





Landkreis
Lindau BODENSEE

Frau Christine Schmidt

—

Koordination Integrationskurse

*Integrationskurse für Asylbewerber*Innen und Ausländer*Innen*

Antragstellung möglich für:

- ✓ Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung
 - Aus Eritrea, Somalia oder Syrien
 - Aus anderem Herkunftsland (kein sicheres Herkunftsland gemäß § 29a AsylG) **und vor dem 01.08.19 nach Deutschland eingereist.**

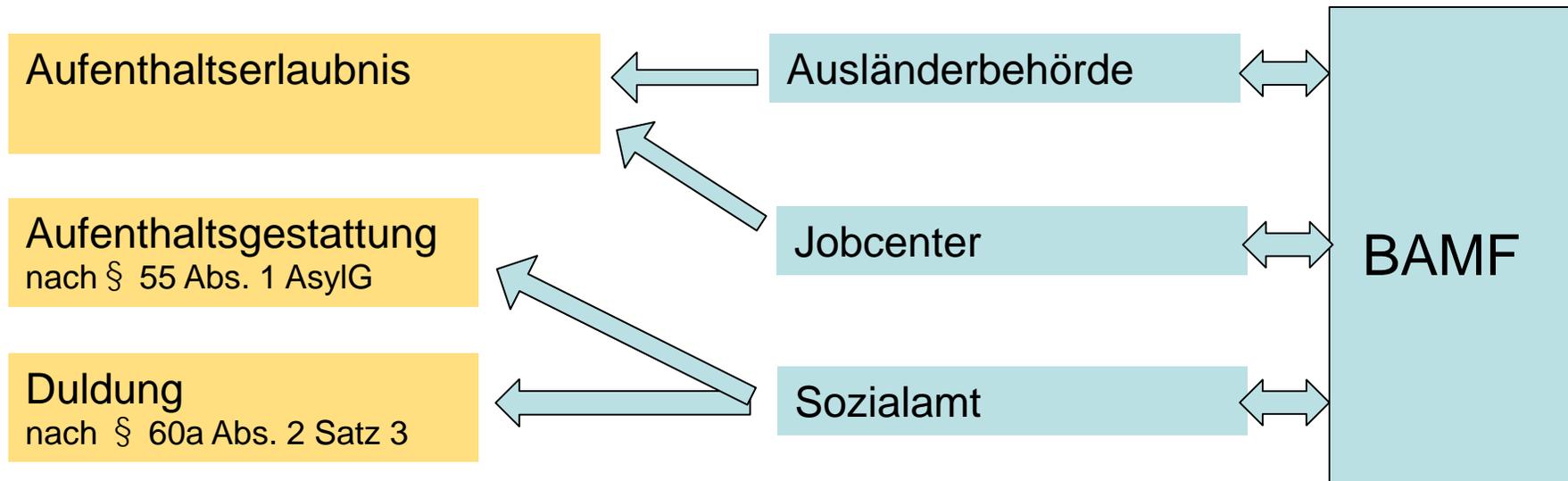
- ✓ Aufenthaltstitel: Duldung
 - Nur Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3
 - **Achtung:** nicht mit Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1

- ✓ Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5
 - Weitere Kriterien:
 - Es braucht einen mind. 3-monatigen gestatteten Aufenthalt in Deutschland
 - Es darf keine Dublin III-Verordnung oder ein Schutzstatus in einem anderen EU-Land vorliegen

Wer kann Kursberechtigungen/-Verpflichtungen erteilen?

Generell laufen alle Anträge über das BAMF.

Neben der eigenständigen Beantragung beim BAMF können verschiedene Behörden für bestimmte Aufenthaltstitel Kursverpflichtungen erteilen:



Bildungsträger für Integrationskurse

Alphakurse (generelle Alphabetisierung; bzw. Erlernen der Lateinischen Schrift)

- Lindau: die Kolping-Akademie
- Lindenberg: CJD

Integrationskurse

- Lindau: VHS, Die Kolping-Akademie
- Lindenberg: CJD

Abwechselnde Kursstarts (ca. alle 3-4 Monate); rollierendes System
Voraussetzung: *ausreichende Anzahl von Teilnehmenden und entsprechende Verfügbarkeit von Räumen (Corona-Regelungen)*

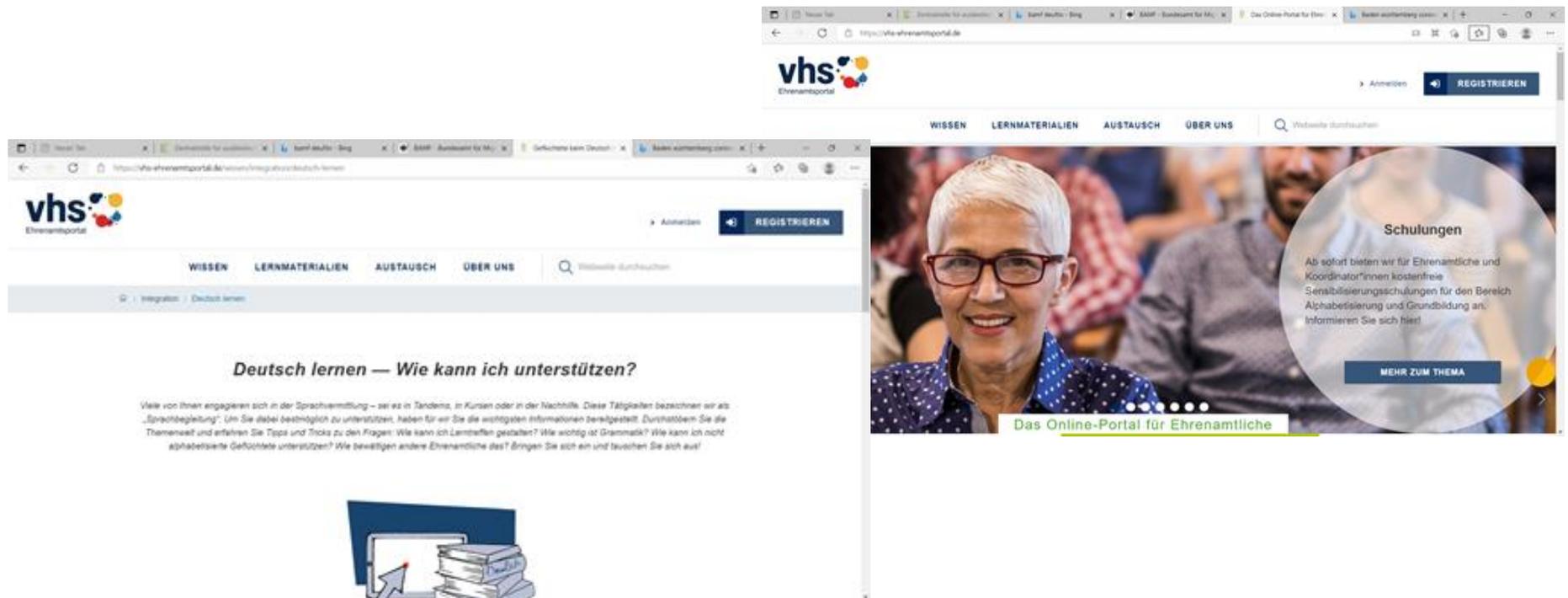
Kursübersicht aktuell und in Planung

Kursart	Kursort	Kursträger	Beginn	Ende	Kurszeiten	Ansprechpartner
Integrationskurs	Lindau	VHS	17.01.22	Mai/Juni 22	vormittags	Frau Gottschick
Alpha-Kurs	Lindau	Kolping-A.	20.09.21	22.09.22	vormittags	Frau Kreutzmann
Integrationskurs	Lindau	Kolping-A.	25.10.21		abends	Frau Kreutzmann
Alphakurs	Lindenberg	cjd	04.10.21		vormittags	Frau Groß
Integrationskurs	Lindenberg	cjd	15.11.21	16.05.22	Abends Mo/Di/Do 18:30 - 20:45	Frau Groß

Kursart	Kursort	Kursträger	Beginn	Ende	Kurszeiten	Ansprechpartner
Integrationskurs	Lindau	VHS	06/22		vorm./nachm.	Frau Gottschick
Alpha-Kurs	Lindau	Kolping-A.	07.02.22	27.01.23	vormittags	Frau Kreutzmann
Integrationskurs	Lindau	Kolping-A.	03-04/22		vormittags	Frau Kreutzmann
Alphakurs	Lindenberg	CJD	??			Frau Groß
Integrationskurs	Lindenberg	CJD	03/22		vormittags	Frau Groß

Ehrenamtliche Sprachkurse

- Hilfreiche Tipps und Materialien beim vhs-ehrenamtsportal.de



The image shows two screenshots of the vhs-ehrenamtsportal.de website. The left screenshot displays the 'Deutsch lernen' section with the heading 'Deutsch lernen — Wie kann ich unterstützen?' and a paragraph of text. Below the text is an illustration of a computer monitor, a mouse, and a stack of books. The right screenshot shows a 'Schulungen' (Trainings) announcement with a photo of a woman and a circular callout box containing text about free training opportunities for volunteers and coordinators.

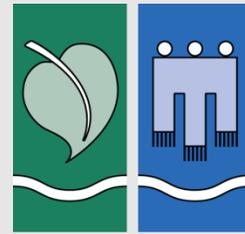
Deutsch lernen — Wie kann ich unterstützen?

Viele von Ihnen engagieren sich in der Sprachvermittlung – sei es in Tandems, in Kursen oder in der Nachhilfe. Diese Tätigkeiten bezeichnen wir als „Sprachbegleitung“. Um Sie dabei bestmöglich zu unterstützen, haben für wir Sie die wichtigsten Informationen bereitgestellt. Durchstöbern Sie die Themenwelt und erfahren Sie Tipps und Tricks zu den Fragen: Wie kann ich Lernstellen gestalten? Wie wichtig ist Grammatik? Wie kann ich nicht alphabetisierte Geflüchtete unterstützen? Wie bewältigen andere Ehrenamtliche das? Bringen Sie sich ein und tauschen Sie sich aus!

Schulungen

Ab sofort bieten wir für Ehrenamtliche und Koordinator*innen kostenfreie Sensibilisierungsschulungen für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung an. Informieren Sie sich hier!

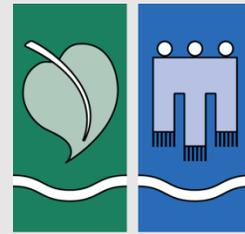
Das Online-Portal für Ehrenamtliche



Landkreis
Lindau BODENSEE

Fragen an die Koordination der Sprachkurse

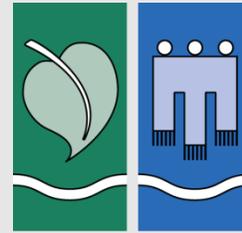




Landkreis
Lindau BODENSEE

Offene Fragen und sonstige Anliegen





Landkreis
Lindau BODENSEE

Fazit, Planung, Bedarfsermittlung
und
Bewertung der Veranstaltung



Vielen Danke für Ihre Teilnahme

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und Vernetzung untereinander

